

AGB

1. Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/In ist ab Vertragsbeginn berechtigt, das Fitnessstudio MEGA SPORTS während der veränderlichen Öffnungszeiten zu nutzen. Eine Nichtbenutzung des Studios durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitglieds liegen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertragsverhältnis sind nicht übertragbar. Bei unberechtigter Weitergabe des Clubausweises an andere Personen werden pro Verstoß 500,- € Strafgeld erhoben. Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird erneut die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € fällig. Die Mitgliedskarte ist Eigentum der Mega Sports GbR und muss bei Vertragsende zurückgegeben werden.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge zieht MEGA SPORTS mit der SEPA-Lastschrift zum Fälligkeitstag, jeweils zum 1. eines Monats ein. Die Anmeldegebühr und der anteilige Beitrag ab Trainingsbeginn bis zum Vertragsbeginn sind sofort in bar / EC-Karte zu bezahlen bzw. werden beim ersten Lastschrifteinzug erhoben. Gerät das Mitglied in Zahlungsrückstand, ist MEGA SPORTS berechtigt, den Zutritt zu verweigern. Ebenfalls ist MEGA SPORTS in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Der Beitrag ist jedoch trotzdem fällig. Bei Mahnungen und Rücklastschriften ist die MEGA SPORTS berechtigt, Mahn- und Bearbeitungsgebühren zu erheben. MEGA SPORTS ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag anzupassen. Mehrwertsteuererhöhungen nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Mitglieds. Die Mandatsreferenz-Nummer wird dem Kunden gesondert mitgeteilt. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt. Bei Zahlungsrückständen behält sich MEGA SPORTS vor, ein Inkassounternehmen zu beauftragen.

3. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem ersten Tag des ersten vollen Beitragsmonats. Jeder Vertrag endet somit zum letzten Tag des letzten Beitragsmonats. Der Vertrag verlängert sich bei 12 Monatsverträgen nach der Laufzeit automatisch um 3 Monate, bei Monatsverträgen um einen Monat, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wurde.

4. Trainingsplan

Ein Trainingsplan von unseren qualifizierten Trainern ist während der Vertragslaufzeit nach Terminabsprache jederzeit möglich und wird von MEGA SPORTS empfohlen.

5. Hausordnung

Es gilt die im MEGA SPORTS ausgehängte Hausordnung. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die MEGA SPORTS vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Der Kunde kann daraus keinen Schadensersatz fordern.

6. Pflichten der Mitglieder

Das Mitglied muss bei Vertragsbeginn einen gültigen Personalausweis vorlegen. MEGA SPORTS ist berechtigt, diesen zu kopieren. Das Mitglied ist verpflichtet, Anschrift- oder Kontoänderungen dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat das Mitglied MEGA SPORTS die daraus entstehenden Kosten (Aufwendungen für Einwohnermeldefragen, Bankrücklastkosten und Mahnungen, etc.) zu ersetzen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

7. Haftung

Gesundheitsschädigungen des Nutzers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat das Studio nicht zu vertreten. Das Mitglied erklärt sporttauglich zu sein. Eine verschuldensabhängige Haftung des Studios ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Für Wertgegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

8. Kameraüberwachung

Das Mitglied stimmt einer Kameraüberwachung zu. Die Kameraüberwachung dient ausschließlich der Wahrung der persönlichen Sicherheit jedes Besuchers.

9. Nebenabreden/ Teilnichtigkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

10. Betreiberwechsel

Eine Übernahme des Fitness Studios durch einen anderen Betreiber berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.